Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 943
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 14. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2020)

zum Thema:

## Mehr Verkehr in die Wohnstraßen Westends durch die Grüne Verkehrssenatorin – Raumbedarf Brücke Siemensbahn, Teil 37

und **Antwort** vom 23. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25943**
**vom 14.12.2020**
**über Mehr Verkehr in die Wohnstraßen Westends durch die Grüne Verkehrssenatorin – Raumbedarf Brücke Siemensbahn, Teil 37**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie sieht der Raumbedarf bei einem Neubau für die Siemensbahn über die Spree aus? Welche Flächen sollen dafür in Anspruch genommen werden?

Antwort zu 1:

Die DB AG führt aus:
„Für den Neubau der Siemensbahn über die Spree werden einige Flächen dauerhaft (d.h. auch nach Ende der Bauarbeiten), andere temporär (d.h. nur während der Bauarbeiten) genutzt.

Nach aktuellem Planungsstand wird für den Neubau der unteren Spreebrücke über den Hauptarm lediglich eine sich nicht im Besitz der Deutschen Bahn AG befindliche Fläche dauerhaft benötigt. Hierbei handelt es sich um das „Flurstück 102, Flur 3, Gemarkung Charlottenburg“ (ca. 467 m²), das sich südlich der Spree bis zum bestehenden Damm der Siemensbahntrasse erstreckt. Erste Abstimmungen mit dem Wasserstraßen-Neubauamt Berlin (Inhaber dieses Flurstückes) haben bereits stattgefunden.

Die weiteren Flächen, die nach aktuellem Planungsstand für den Neubau dauerhaft genutzt werden, befinden sich im Besitz der DB Netz AG.

Während der Realisierung der Baumaßnahmen sind weitere Flächen temporär zu nutzen. Welche Flächen dies betrifft, wird sich aus den 2021 startenden weiteren Planungen ergeben. Sollte dies Flächen betreffen, die sich nicht im Besitz der DB Netz AG befinden, wird hier frühzeitig Kontakt gesucht."

Frage 2:

Wie sehen die Pläne zur Errichtung der Brücke über die Spree aus?

Antwort zu 2:

Die DB AG führt aus:
„Derzeit wird der Zustand der noch vorhandenen unteren Spreebrücke über den Altarm inkl. Stützpfeiler geprüft. Die Ergebnisse werden vsl. Mitte 2021 vorliegen.

Je nach Zustand der vorhandenen Brücke sieht die weitere Planung entweder einen Anschluss der neuen Brücke über den Hauptarm an die noch vorhandene Spreebrücke oder aber die Errichtung eines neuen Brückenzuges über beide Arme der Spree vor."

Frage 3:

In welcher Höhe sind, für welche Haushaltsjahre, Mittel in den Landeshaushalt vorgesehen bzw. eingestellt?

Antwort zu 3:

Derzeit sind noch keine Mittel für die Errichtung der Brücke der Siemensbahn über die Spree im Landeshaushalt eingestellt.

Frage 4:

Inwieweit wird das benötigte Gelände zeitweise oder dauerhaft benötigt?

Antwort zu 4:

Die DB AG führt aus:
„Nach aktuellem Planungsstand wird für den Neubau der Siemensbahn, neben den sich im Besitz der Deutschen Bahn AG befindlichen Flächen, nur das „Flurstück 102, Flur 3, Gemarkung Charlottenburg" dauerhaft benötigt.

Nach der Fertigstellung der Brücke bzw. der Brücken (vgl. hierzu Antwort auf Frage 2) wird der nördliche Teil (Bereich unmittelbar an der Spree) im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen an den Brückenwiderlagern benötigt. Hierfür ist die Zugänglichkeit der Brückenwiderlager zu jeder Zeit sicherzustellen.

Welche und inwieweit Flächen temporär genutzt werden müssen, wird sich aus den weiteren Planungen ergeben.

Vgl. hierzu auch die Antwort auf Frage 1."

Frage 5:

Wie viele Parzellen welcher Kolonien werden dafür benötigt?

Antwort zu 5:

Die DB AG führt aus:
„Nach aktuellem Planungsstand werden für die Reaktivierung der Siemensbahn keine Parzellen dauerhaft benötigt.

Welche und inwieweit Flächen temporär genutzt werden müssen, wird sich aus den weiteren Planungen ergeben. Bei eventuellen Betroffenheiten Dritter wird frühzeitig Kontakt gesucht."

Frage 6:

Wann ist mit der Inanspruchnahme der Grundstücke zu rechnen?

Antwort zu 6:

Die DB AG führt aus:
„Die in der Antwort auf Frage 1 erwähnten Grundstücke werden ab Beginn der Planungen zeitweise u. a. für Vermessungsarbeiten und Baugrunderkundungen benötigt. Diese Arbeiten beginnen Anfang des Jahres 2021."

Frage 7:

Inwieweit gibt es eine Abstimmung mit dem Bauvorhaben Neubau der Rudolf-Wissel-Brücke?

Antwort zu 7:

Die DB AG führt aus:
„Das Projekt Reaktivierung der Siemensbahn steht bereits seit Projektbeginn im engen Austausch mit der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) zum Bauvorhaben Rudolf-Wissel-Brücke."

Frage 8:

In welcher Form werden die Betroffenen in den Planungs- und Umsetzungsprozess einbezogen?

Antwort zu 8:

Die DB AG führt aus:
„Informationen zum aktuellen Stand der Planungen zur Reaktivierung der Siemensbahn finden sich auf i2030.de. Eventuelle Fragen können an die E-Mail-Adresse i2030@VBB.de gestellt werden.

Die aktuelle Planung sieht außerdem eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung in Form eines Infopunktes sowie via diverser Kommunikationsplattformen vor.

Für den Neubau der unteren Spreebrücke ist ein Planrechtsverfahren erforderlich, in dem die Betroffenen unmittelbar einbezogen werden.“

Berlin, den 23.12.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz